



Familien – Kulturtag der OÖ Landarbeiterkammer

Seite 8

Foto: Stift Schlägl

PREGnant –
Mehr Mut zu Neuem

Seite 3

Tipps für den
Gebrauchtwagenkauf

Seite 4

Waldcampus Österreich,
Bundesentscheid FORST

Seite 10 – 12

Kollektiv-
verträge

Seite 18 – 23

INHALT

Karfreitag – ein freier Tag?	2
Förderung	3
PREGnant – „Mehr Mut zu Neuem“	3
Tipps für den Gebrauchtwagenkauf	4
Familienbonus Plus für im Ausland lebende Kinder	5
Internatskosten	5
DienstnehmerInnen – Ehrung	6
Zeckenschutz – Impfkation	6
Konferenz der österreichischen Landarbeitskammern	6
Services für Mitglieder der OÖ LAK	7
Familien – Kulturtag	8
BR ⁱⁿ im Gespräch: Christine Humer	9
Wussten Sie, dass...	9
Waldcampus Österreich	10
Frauenpower für unseren Forst	11
Bundesentscheid Forst 2019	12
Rückenleiden – und was Sie dagegen tun können	13
„Quer durch’s Länd“	14
BR-Diplom Lehrgang	15
Sicher im Netz	16
Passwörter sind wichtig für die Sicherheit	17
Herzlich Willkommen	17
Nachrufe	18
Kollektivverträge	18
IMPRESSUM	23
Service- und Informationstage	24

KONTAKT

DIREKTION

0732 65 63 81-11

Abteilung RECHT

0732 65 63 81-22

Abteilung FÖRDERUNGEN

0732 65 63 81-24

Abteilung BILDUNG

0732 60 02 73-0

BEREICHSBETREUERIN

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37

BEREICHSBETREUER

Gerhard Hoflehner

0664 326 04 14

www.landarbeiterkammer.at/ooe

www.facebook.com/lakoee

Karfreitag – ein freier Tag?

Bisher war geregelt, dass für Angehörige der evangelischen Kirchen AB und HB, der Altkatholischen Kirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche auch der Karfreitag ein gesetzlicher Feiertag ist. Der Europäische Gerichtshof hat diese Feiertagsregelung nunmehr als gleichheitswidrig festgestellt, da die Gewährung eines freien Tages nur für eine einer bestimmten Religion zugehörigen Gruppe von Dienstnehmern eine unzulässige Diskriminierung aufgrund der Religion darstellt. Es gilt daher – vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung –, dass der Karfreitag allen Dienstnehmern auf Verlangen als Feiertag freizugeben ist. Sollte es trotz dieses Verlangens zu einem Arbeitseinsatz kommen, muss die Arbeitsleistung wie Feiertagsarbeit entlohnt werden.

Laut unseren Informationen ist im Bereich des Landarbeitsrechts eine Novelle geplant, die es den Dienstnehmern ermöglichen soll, bereits den kommenden Karfreitag, d.i. der 19. April 2019, als freien Tag in Anspruch nehmen zu können. Dienstnehmer sollen anstelle des Karfreitags als Feiertag einen Anspruch auf einen „persönlichen Feiertag“ haben, der spätestens drei Monate im Vorhinein dem Dienstgeber mitzuteilen und auf das gebührende Urlaubsausmaß anzurechnen ist. Für den kommenden Karfreitag soll diese Frist verkürzt werden, sodass Dienstnehmer bereits diesen Tag als freien Tag in Anspruch nehmen können.

Im Ergebnis bedeutet dies – will ein Dienstnehmer am kommenden Karfreitag einen freien Tag beanspruchen –, dass er jedenfalls fristgerecht vom Dienstgeber den Karfreitag als freien Tag verlangen sollte. Mit oder ohne der neuen gesetzlichen Regelung ist dann der Karfreitag ein freier Tag. In beiden Fällen jedoch ist – wenn an diesem Tag trotz Verlangens des freien Tags durch den Dienstnehmer „gearbeitet werden muss“ – vom Dienstgeber außer dem regelmäßigen Entgelt (= Feiertagsentgelt) das auf die geleistete Arbeit entfallende Entgelt zu bezahlen.

Die neue beabsichtigte Regelung hat zwar den Vorteil, dass Dienstnehmer

den freien Tag an jedem x-beliebigen Tag konsumieren können, allerdings ist dieser Tag auf den Urlaubsanspruch anzurechnen. Festgestellt wird, dass die Wahl des Urlaubsantritts in der Dauer von mindestens zwölf Werktagen schon bisher vom Dienstnehmer einseitig bestimmt werden konnte, sofern er dies dem Dienstgeber mindestens drei Monate im Vorhinein bekanntgegeben hat und dieser nicht binnen eines Zeitraumes zwischen sechs und acht Wochen vor dem vom Arbeitnehmer vorgeschlagenen Zeitpunkt des Urlaubsantritts wegen des Zeitpunktes des Urlaubsantritts die Klage beim zuständigen Arbeitsgericht eingebracht hat.

Trotz der großen religiösen Bedeutung des Karfreitags bei Christen in aller Welt ist dieser Tag in Österreich – anders als in Deutschland oder den meisten Kantonen in der Schweiz – kein gesetzlicher Feiertag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insofern hätte die EuGH-Entscheidung eine Gleichstellung herbeiführen sollen. Es ist daher bedauerlich, dass der Karfreitag nicht wie die anderen Feiertage in den gesetzlichen Feiertagskatalog aufgenommen wurde, sondern „nur“ als „persönlicher Feiertag“ geregelt wird.

Abschließend empfehlen wir allen, die am kommenden Karfreitag (19. April 2019) einen freien Tag in Anspruch nehmen möchten – zumal bei Redaktionschluss/Drucklegung die zu erwartende gesetzliche Regelung (noch) nicht bekannt war – die Geltendmachung des freien Tages wie folgt:

„Für den Fall, dass für mich eine gesetzliche Regelung gilt, die einen „persönlichen Feiertag“ vorsieht, teile ich mit, dass ich den 19.4.2019 als freien Tag in Anspruch nehme.

Für den Fall, dass es zu keiner gesetzlichen Änderung kommt, weise ich darauf hin, dass ich aufgrund meiner Religion frei habe [zB für Evangelische] bzw. aufgrund meiner Religion diskriminiert werde und einen Freistellungsanspruch gemäß der bekannten EuGH-Entscheidung geltend mache. Ich ersuche um Stellungnahme binnen ... Tagen.“

Dr. Siegfried Glaser

Förderung

Beihilfe zur wirtschaftlichen oder sozialen Unterstützung

Zweck

■ Abwendung oder Linderung einer schwierigen finanziellen Situation, hervorgerufen durch Krankheit, Invalidität, Unfall oder sonstige Lebensumstände.

■ Besonderer Bedacht auf Familien mit mehr als 2 Kindern und geringem Familieneinkommen.

Voraussetzungen

■ Mind. 1-jährige Zugehörigkeit mit Umlagepflicht zur OÖ LAK in den letzten 36 Monaten.

■ Lehrlinge und DienstnehmerInnen in gesetzl. Karenz, die vorher einer umlagepflichtigen Tätigkeit nachgingen: von der Umlagepflicht i.S.d. 1. Absatzes wird abgesehen.

■ Mitglied zur OÖ LAK bei Antragstellung sowie DienstnehmerInneneigenschaft und Mitgliedschaft bei Auszahlung der Beihilfe.

■ Bei Tod eines Mitglieds kann jene Person ansuchen, welche die tatsächlichen Belastungen trägt.

Antragstellung

■ Mittels vollständig ausgefülltem Antragsformular bei der OÖ LAK.

■ Umstände sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.

■ Angabe des vollständigen Familieneinkommens zwingend erforderlich.

Höhe der Beihilfe

Eine Beihilfe kann je nach Schwere des Falles bis zu max. 1.000 € betragen.

Entscheidungssträger

■ Über die Zuerkennung und die Höhe dieser Beihilfe entscheidet der Präsidialausschuss.

■ Der Präsidialausschuss kann von einzelnen Voraussetzungen absehen.

Das Formular für den Beihilfen-Antrag finden Sie auf unserer Website:

www.landarbeiterkammer.at/ooe/download

PREGnant

„Mehr Mut zu Neuem“

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Die erste große Runde der KV-Verhandlungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen können sich durchaus sehen lassen, wobei es uns vor allem gelungen ist, die Einkommensschere zwischen den einzelnen Kategorien nicht weiter aufgehen zu lassen. Dies ist ein Akt der Solidarität, der Sinn macht, weil ansonsten vor allem junge Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer immer mehr an Boden verlieren würden. In vielen Bereichen ist es auch schon gelungen, den Mindestlohn von 1.500 € für alle Kategorien zu erreichen.

Dieses Ziel konnte noch nicht für alle umgesetzt werden, einige Baustellen sind nach wie vor offen, vor allem im zentralen landwirtschaftlichen Bereich und im Gartenbau. Es ist aber auch den ArbeitgeberInnen klar, dass sie spätestens 2020 diesem Mindestlohn nicht mehr ausweichen können.

Bei den Verhandlungen tritt aber immer wieder zu Tage, dass viele Bestimmungen in den Kollektivverträgen nicht mehr zeitgemäß sind und von der tatsächlichen Entwicklung überholt wurden. Die Arbeitswelt hat sich verändert und vor allem im Bereich der Einteilung der Kategorien spiegelt der Kollektivvertrag die Wirklichkeit nicht mehr wider. Wir brauchen daher den Mut Neues zu schaffen, die Bestimmungen der Wirklichkeit anzupassen und Veraltetes über Bord zu werfen. Dies ist derzeit äußerst schwierig, da zwar immer wieder etwas Neues dazu kommt, das Alte aber belassen wird und Regelungen oft unübersichtlich werden. Dieses Phänomen ist weit verbreitet, sowohl bei den Gesetzen als auch bei vielen Vereinbarungen zwischen Sozialpartnern. Das wechselseitige Misstrauen ist groß und unter dem Deckmantel, dass niemandem Nachteile erwachsen dürfen,



Präsident Eugen PREG

werden immer mehr, kompliziertere und systematisch nicht mehr durchschaubare Regelungen getroffen.

Gerade die Sozialpartner hätten derzeit die Möglichkeit zu zeigen, dass sie handlungsfähig sind und im Interesse der von ihnen vertretenen Gruppen arbeiten. Das bedingt in erster Linie den respektvollen Umgang mit dem Verhandlungspartner. Eine Eigenschaft, die in der derzeitigen öffentlichen Diskussion schmerzlich vermisst wird. Es bedarf aber auch eines gewissen Vertrauens in den Partner, dass nicht nur eigene Interessen in den Vordergrund gestellt werden, sondern dass es gemeinsame Ziele gibt, die es zu erreichen gilt.

Es ist notwendig, auf die Herausforderungen unserer Zeit und die Veränderungen im Arbeitsleben der Menschen zu reagieren. Es darf nicht nur einen technischen Fortschritt geben, der Fortschritt muss auch für die Menschen eine soziale, existenzsichernde Komponente haben. Dafür müssen wir kämpfen.

Nur wenn alle, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, einen Schritt nach vorne machen, kann man von einem wirklichen Fortschritt reden. Wir arbeiten daran, dass für all unsere Mitglieder eine gedeihliche Entwicklung möglich gemacht wird. Deshalb bleiben wir

verlässlich, kompetent –
deine Landarbeiterkammer





Tipps für den Gebrauchtwagenkauf

Foto: www.pixabay.com

» Im Frühling werden die meisten Gebrauchtwagen gekauft. Um böse Überraschungen zu vermeiden, haben wir für Sie einige Tipps zusammengestellt.



Mag.ª Ulrike Weiß, MBA
AK OÖ/Konsumenteninformation

Zustandsklassen

Gebrauchtwagen-Kaufverträge weisen meist Zustandsklassen (ZK) von 1 bis 4 auf. Diese beschreiben den mechanischen Zustand, die Karosserie, den Lack und den Innenraum. Sie legen fest, ob Gewährleistungsansprüche bei ursprünglich vorhandenen Mängeln bestehen. Wer zB ein Auto mit der Zustandsklasse 3 erwirbt, kauft damit einen alters- und kilometernormalen Reparatur- und Wartungsaufwand.

Auch unfallbedingte Vorschäden werden mit der Zustandsklasse 3 akzeptiert (nicht so bei ZK 1 oder 2). Das Auto muss aber fahr- und betriebssicher sein.

Ankaufstest

Die „Pickerlüberprüfung“ ist kein Ersatz für einen Ankaufstest. Wenden Sie sich daher an einen der Autofahrerklubs und lassen Sie einen Ankaufstest durchführen. Vielfach ist es möglich mit dem Verkäufer zu vereinbaren, dass der Kauf von einer positiven Ankaufüberprüfung abhängt bzw. dabei festgestellte Mängel behoben werden.

Serviceheft

Nehmen Sie Einblick in das Serviceheft, den Typenschein und die letzten „Pi-

ckerlprotokolle“. So können Sie möglicherweise nachvollziehen, ob der Kilometerstand plausibel ist. Aus dem Serviceheft sollte auch ein bereits durchgeführter oder noch anstehender (teurer) Zahnriemenwechsel zu ersehen sein.

Mündliche Zusicherungen

Mündliche Zusicherungen des Verkäufers sollten unbedingt schriftlich, am besten im Kaufvertrag, festgehalten werden. Lassen Sie sich ankaufsentscheidende Umstände und Eigenschaften wie zB die Kilometerleistung und die Unfallfreiheit jedenfalls garantieren.

Händler als Vermittler

Wenn der Händler im Vertrag nur als Vermittler aufscheint bzw. der private Vorbesitzer als Verkäufer genannt wird, so kann die Gewährleistung ausgeschlossen sein. Hier ist besondere Vorsicht geboten!

Altes Fahrzeug zurückgeben

Wird beim Autokauf gleichzeitig ein altes Auto zurückgegeben, so sollten Sie dafür die Gewährleistung ausschließen. Andernfalls würde für das Tauschfahrzeug eine Gewährleistungspflicht gegenüber dem Händler (!) entstehen.

Rücktritt

Bedenken Sie, dass Verträge von beiden Seiten einzuhalten sind. Es gibt grundsätzlich kein Rücktrittsrecht von einem Gebrauchtwagen-Kaufvertrag. Nur wenn Sie das Auto mit einem Kredit finanzieren und Sie den Kreditvertrag unter Mitwirkung des Händlers abschließen, können Sie innerhalb von 14 Tagen vom Kreditvertrag zurücktreten und in Folge binnen einer Woche vom Kaufvertrag. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag wäre auch dann binnen einer Woche möglich, wenn eine vom Händler als wahrscheinliche Finanzierung doch nicht zustande kommt.

Weitere Tipps

- » Die AK OÖ bietet eine Eurotaxabfrage an. Wer ein Familienmitglied mit Leistungskartenummer hat, kann dies kostenlos nutzen.
- » ARBÖ und ÖAMTC bieten die Möglichkeit zur Fahrzeugbewertung an.
- » Der ÖAMTC bietet für Clubmitglieder Eurotax-Abfragen auf der Website an. Der ARBÖ stellt ein ähnliches Bewertungssystem für Mitglieder auf der Website zur Verfügung.

Infos und Tipps zum Gebrauchtwagenkauf finden Sie unter oe.konsumentenschutz.at

Familienbonus Plus für im Ausland lebende Kinder

Seit 1.1.2019 steht allen Steuerpflichtigen der Familienbonus Plus (FB+) als neuer Absetzbetrag in der Höhe von jährlich 1.500 € (125 € monatlich) pro Kind bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zu. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes reduziert sich der FB+ auf 500 € jährlich (41,68 € monatlich), wenn für das Kind weiterhin Familienbeihilfe zusteht.

Der FB+ steht aber nur für Kinder zu, die in Österreich leben. Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. in der Schweiz wird der FB+ indexiert (erhöht/vermindert) und damit an das Preisniveau des Staates angepasst, in dem das Kind lebt. Für Kinder aus Drittstaaten (außerhalb des EU/EWR-Raumes und der Schweiz), gibt es keinen FB+. Die gleiche Regelung zur Indexierung gilt ab 2019 auch für die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag, den AlleinverdienerInnen- bzw. AlleinerzieherInnenabsetzbetrag sowie den Unterhaltsabsetzbetrag. Auch diese Beträge werden für Kinder angepasst, die im EU/EWR-Raum bzw. in der Schweiz leben.

Laut Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 14.12.2018 sind 125.000 im Ausland lebende Kinder von der Kürzung durch die Indexierung betroffen. Höhere Beträge werden für 400 Kinder in Ländern mit höherer Kaufkraft als in Österreich bezahlt, zB in der Schweiz und in den Niederlanden.

Im Bundesgesetzblatt wurden die Anpassungsfaktoren veröffentlicht, mit denen die Beihilfen und Absetzbeträge für im Ausland lebende Kinder anzupassen sind. Die höchsten Beträge beim FB+ ergeben sich dabei für in der Schweiz lebende Kinder (190 €/63,35 €), die niedrigsten Beträge ergeben sich für Bulgarien (56,25 €/18,76 €).

Beispiele	bis 18. LJ.	über 18. LJ.
Bulgarien	56,25	18,76
Deutschland	121,75	40,60
Frankreich	127,13	42,39
Italien	118,50	39,51
Kroatien	77,75	25,92
Niederlande	130,88	43,64
Österreich	125,00	41,68
Polen	63,13	21,05
Rumänien	61,63	20,55
Schweiz	190,00	63,35
Slowakei	80,13	26,72
Slowenien	98,75	32,93
Tschechien	77,38	25,80
Ungarn	70,25	23,42

Die Indexierung wird von manchen Experten als EU-rechtlich bedenklich eingestuft. Anfechtungen vor dem EuGH wurden bereits eingebracht.



Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Stefan Schuster, Tel: 0732 65 63 81-20 oder Mail: stefan.schuster@lak-ooe.at

Internatskosten

Dr. Siegfried Glaser | Abteilung RECHT



Neuregelung über den Kostenersatz der Unterbringungskosten

Schon bisher haben viele Kollektivverträge die teilweise oder volle Kostentragung für Internatskosten durch den Ausbildungsbetrieb vorgesehen.

Eine Novelle zum Landarbeitsgesetz (LAG) regelt die Kostentragung nunmehr gesetzlich. Demnach hat der Ausbildungsbetrieb die Übernahme der Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die SchülerInnen der Berufsschule bestimmten SchülerInnenheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), zur Gänze zu tragen. Der Ausbildungsbetrieb kann gleichzeitig aber einen Ersatz der von ihm getragenen Internatskosten bei der örtlich zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beantragen und bekommt diese im Zusammenwirken mit der Lehrlingsstelle der Landeskommission der gewerblichen Wirtschaft zurückerstattet!

Die gute Nachricht

Auch Lehrlinge – soweit die Internatskosten nicht ohnehin vom Ausbildungsbetrieb getragen wurden – können rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Jänner 2018 bis zum Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes in der oberösterreichischen Landarbeitsordnung den Ersatz der von ihnen geleisteten Internatskosten beantragen. Dafür genügt es, einen Antrag bei der örtlich zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu stellen. Diese leitet den Antrag an die örtlich zuständige Lehrlingsstelle der Landeskommission der gewerblichen Wirtschaft weiter, welche für die Abwicklung der Rückerstattung letztlich verantwortlich ist. Die Mittel für den Kostenersatz stammen aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds.



Ehrung langjähriger DienstnehmerInnen

Die OÖ Landarbeiterkammer führt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer OÖ für DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft bei langjähriger Berufszugehörigkeit zum land(forst)wirtschaftlichen Bereich Ehrungsfeiern durch.

Die diesjährige Festveranstaltung findet am **Sonntag, 6. Oktober 2019 in der Bruckmühle in Pregarten** für Kammermitglieder aus den Bezirken Freistadt, Perg, Rohrbach und Urfahr-Umgebung statt.

Geehrt werden DienstnehmerInnen, welche mindestens 25, 35 oder 45 Beschäftigungsjahre in der Land- und Forstwirtschaft aufweisen. Angerechnet werden alle Dienstzeiten, die in einem „land- und forstwirtschaftlichen Betrieb“ geleistet wurden. Als solche gelten jedenfalls alle Betriebe, deren DienstnehmerInnen Mitglieder der OÖ Landarbeiter-

kammer sind. Zur erstmaligen Aufnahme in die Ehrungsdatei ist auf entsprechenden Vordrucken der bisherige Berufsverlauf anzugeben. DienstnehmerInnen, die schon einmal geehrt wurden, werden automatisch eingeladen. Die Jubilare erhalten neben einer Ehrenurkunde auch ein Ehrungsgeschenk. Eine Aushändigung der Ehrungsgeschenke ohne Teilnahme an der Ehrungsfeier ist ausgeschlossen.

» **Auskünfte und Formulare** für die Dienstzeiterfassung erhalten Sie bei Frau Rosemarie Jachs unter Tel: 0732 656381-24 oder per Mail: rosemarie.jachs@lak-ooe.at

Zeckenschutz – Impfkation

Die Impfkation der AUVA gilt auch heuer wieder für Personen, die:

- » bei der AUVA versichert sind
- » in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind
- » Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht. Die Tätigkeiten müssen überwiegend (mehr als 50 Prozent) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden (zB Lehrer und Schüler an landwirtschaftlichen Schulen, Straßenerhalter, Freileitungsmonteure).

» Weitere Informationen wie zB zum Bestellvorgang erhalten Sie unter Telefon: 05 93 93-20770 oder 20768, Mail: susanne.klampfer@auva.at oder irene.gamperl@auva.at oder auf www.auva.at/schutzimpfung



Konferenz der österreichischen Landarbeiterkammern in OÖ



In Bad Schallerbach versammelten sich, auf Einladung der Oberösterreichischen Landarbeiterkammer, Mitarbeiter und Funktionäre der Landarbeiterkammern in Österreich zu einer Konferenz über die aktuellen arbeitsrechtlichen Themen.

Von der brandaktuellen Karfreitagsdiskussion über die Änderung der Verfassung bezüglich der Zuständigkeit im Landarbeitsrecht bis hin zur Ausgestaltung der Berufsausbildung wurden alle Themen ausführlich diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet. In Zeiten, in denen sich das Umfeld für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch für deren Vertretungen immer schwieriger gestaltet, wurden hier gemeinsame Linien ausgearbeitet, die den Interessen der Kammermitglieder noch mehr Gewicht verleihen.

Services für Mitglieder der OÖ Landarbeiterkammer

Beratung, gesetzliche Vertretung, finanzielle Unterstützung, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Information – das sind die wesentlichen Handlungsfelder der OÖ Landarbeiterkammer. 2018 wurden rund 2.500 ArbeitnehmerInnen in Rechtsangelegenheiten beraten und unterstützt. Insgesamt wurden 1.250.000 € an Beihilfen und Darlehen den Mitgliedern ausbezahlt. Rund 600 Mitglieder nahmen an Seminaren und Schulungen oberösterreichweit teil.

Beihilfen & Förderungen

2018 wurden 128 Darlehens-Anträge bewilligt und 1.207.000 € ausbezahlt. Es wurden 246 Beihilfen-Anträge eingebracht und rund 43.000 € für die Unterstützung der eigenen beruflichen Aus- und Weiterbildung, der schulischen Ausbildung der Kinder, Unterstützung bei wirtschaftlicher oder sozialer Notlage sowie zur Lehrlingsförderung ausbezahlt. Im Rahmen der Fachbuchaktion wurden Zuschüsse zum Ankauf von Fachbüchern in Höhe von rund 700 € gewährt. Im Oktober 2018 wurden 98 DienstnehmerInnen aus dem oö Zentralraum für ihre langjährige Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft geehrt.

Rechtsberatung & gesetzliche Vertretung

Wir beraten unsere Mitglieder rund um die Themen Arbeits- und Sozialrecht. Wir helfen ihnen, ihre Ansprüche nicht nur im Verhandlungswege, sondern nötigenfalls auch beim Arbeits- und Sozialgericht durchzusetzen. Insgesamt konnten wir durch gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche rund 211.000 € für unsere Mitglieder erwirken.

Im Kammerbüro in Linz und bei den Sprechtagen unserer Bereichsbetreuung in den Bezirken konnten wir in rund 2.500 arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten unsere Mitglieder beraten, großteils zu den Themen Pensionsrecht, Lohn- und Gehaltsansprüche sowie auf Leistungen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung. 2018 wurden darüber hinaus 16 Kollektivverträge maßgebend mitverhandelt.

Aus- und Weiterbildung

Rund 600 TeilnehmerInnen besuchten 48 Seminare und Schulungen des OÖ LAK Bildungsvereins. Davon wurden 38 Seminare für BetriebsrätInnen zur Information und Weiterbildung in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen, zur Erarbeitung von Forderungsprofilen für die Kollektivvertragsverhandlungen sowie fachspezifischen und tagesaktuellen Diskussionspunkten abgehalten. 2018 konnten wieder drei BetriebsrätInnen ihren Betriebsrats-Diplom-Lehrgang erfolgreich abschließen.

Öffentlichkeitsarbeit & Information

Auf unserer barrierefreien Website, www.landarbeiterkammer.at/ooe bieten wir für unsere Mitglieder viele wichtige, nützliche und hilfreiche Informationen und Tipps rund um das Arbeits- und Sozialrecht, neueste Kollektivverträge, Informationen zu Förderungen und Sprechtagen an. Natürlich steht das aktuelle Seminarprogramm des OÖ LAK Bildungsvereins online zur Verfügung, inkl. Online-Anmeldemöglichkeit. Auch auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/lakooe finden unsere Mitglieder laufend aktuelle Infos.

2018 wurde die Kammer Aktuell fünfmal herausgegeben, plus der Informationsbroschüre über Services und Dienstleistungen der OÖ Landarbeiterkammer und der Sonderausgabe Seminarprogramm. Insgesamt wurden rund 53.600 Stück aufgelegt und an die Mitglieder verschickt. Unsere Kammerzeitungen werden umweltfreundlich und klimaneutral gedruckt!

Recht



Foto: Thorben Wengert_pxello.de

Förderungen



Aus- & Weiterbildung



Foto: Julien Christ_pxello.de

Öffentlichkeitsarbeit





Foto: Brauerei Schlägl



Foto: Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH



Foto: Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH

Familien – Kulturtag der OÖ Landarbeiterkammer

Die OÖ Landesgartenschau stellt in diesem Jahr das Thema Ökologie in den Vordergrund. Sie möchte zeigen, wie man den Garten mit allen Sinnen genießen, die Natur entdecken und den Weg zu sich selbst finden kann.

Die OÖ Landarbeiterkammer lädt ihre Kammermitglieder und ihre Familien am **Sonntag, den 23. Juni 2019** zu einem **Familien – Kulturtag** ein, an dem die OÖ Landesgartenschau mit oder ohne fachkundige Führung besucht werden kann.

Das **Ausstellungsgelände rund um das 800 Jahre alte Prämonstratenser Chorherrenstift Schlägl** bietet eine besondere Atmosphäre. Entlang der Großen Mühl kann man zum Garten der Schöpfung spazieren, die Natur genießen und dabei entschleunigen. In Zusammenarbeit mit der Bioschule Schlägl und verschiedenen Biobetrieben wird auf dem 15 ha großen Ausstellungsgebiet u.a. versucht, den achtsamen Umgang mit Lebensräumen und Lebensmitteln zu beleuchten und vorzuleben.

Die Natur entdecken lässt sich auf den „Schlägler Terrassen“, die sich verschiedensten Themen widmen, von Gemeinschaftsgärten bis hin zur Permakultur. Für die kleinen Besucher wird eine Terrasse als „Spielterrasse“ gestaltet und im Inselgarten lässt sich eine Riesenmuschel beklettern.

In den nächsten Wochen erhalten Sie eine gesonderte Einladung zum Besuch der OÖ Landesgartenschau. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie mit Ihrer Familie den Bio.Garten.Eden. Melden Sie sich rasch an, für Führungen stehen nur beschränkt Plätze zur Verfügung.

Weitere Infos: www.landarbeiterkammer.at/ooe und www.biogarteneden.at



Betriebsrätin im Gespräch: Christine Humer

Christine Humer ist verheiratet und lebt mit ihrer Familie in Heiligenberg. Nach der Pflichtschulzeit in Pram besuchte sie die HBLA in Ried im Innkreis und absolvierte 1986 erfolgreich die Matura.

Nach mehreren Saisonen im Gastgewerbe trat Christine Humer 1988 in die Lagerhausgenossenschaft Haag am Hausruck als erste weibliche kaufmännische Angestellte ein. Nach Karenzen und Fusion der Lagerhausgenossenschaften wechselte Christine Humer 1996 in die Zentrale nach Grieskirchen. Seit der Fusion der Lagerhausgenossenschaften Eferding und Grieskirchen arbeitet sie in der Zentrale in Eferding. Ihrem Job als Kontokorrentbuchhalterin ist sie immer treu geblieben, wobei sich die Aufgabenbereiche durchaus abwechselten.

Ziel als Betriebsrätin

Im Betriebsrat engagiert sich Christine Humer seit 2009, seit 2010 als Kassierin. Ihr Ziel als Betriebsrätin ist es, dass sich die KollegInnen im Betrieb wohlfühlen. Denn nur dadurch ergibt sich ein positives Betriebsklima und dieses wiederum stärkt die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt. Als Leitgedanke für ihre Arbeit gilt für sie: Ausgewogenheit zwischen Geben und Nehmen. „Es ist nicht immer leicht, für alle einen gemeinsamen Nenner zu finden,“ sagt Christine Humer.

„Es ist wichtig, dass man bei Problemen mit allen Beteiligten im Gespräch bleibt, denn so kann man miteinander diskutieren und die bestmögliche Lösung finden.“

Die Zukunft aktiv mitgestalten

„Junge Menschen haben veränderte Vorstellungen vom Arbeits- und Privatleben und wie sie diese vereinbaren wollen. Deshalb ist es wichtig, dass junge KollegInnen ihr Arbeitsumfeld aktiv mitgestalten,“ erklärt Christine Humer ihre Überzeugung, warum sie jungen Menschen die Betriebsratsarbeit empfiehlt.

Ihre wenige Freizeit verbringt sie am liebsten im eigenen Garten. Das Wichtigste für Christine Humer ist ihre Familie und auch hier ist es wichtig, dass man sich gegenseitig unterstützt damit man sich auf die eigene Familie verlassen kann.

Seit ihrem 13. Lebensjahr singt Christine Humer im Kirchenchor und ist Mitglied im ÖTB Peuerbach, in dem sie auch als Kassierin eingeteilt ist. Und wenn es dann noch die Zeit erlaubt, tanzt sie in der LineDance-Gruppe.



Foto: Christine Humer

Wussten Sie, dass...

...drei Arzneimittel gemeinsam eingenommen, statistisch gesehen drei Wechselwirkungen auslösen können? Fünf Arzneimittel können bereits zehn Wechselwirkungen auslösen.

eMedikation: alle Medikamente auf einen Blick seit Jänner 2019

Zwei Millionen Versicherte nehmen in Österreich regelmäßig fünf oder mehrere Medikamente ein. Mit eMedikation kann die/der behandelnde Ärztin/Arzt einsehen, welche Medikamente die/der PatientIn bereits einnimmt, neue Verordnungen auf Wechselwirkungen überprüfen und Doppelverschreibungen vermeiden.

e-card auch in der Apotheke

Eine wichtige Neuerung für PatientInnen ist, dass sie künftig in der Apotheke ihre e-card benötigen. ApothekerInnen können nach dem Stecken der e-card auch rezeptfreie Medikamente,



Foto: Klaus-Uwe Gerhardt_pixelio.de

die Wechselwirkungen auslösen können, in die eMedikation eintragen und eine/einen KundIn über Wechselwirkungen informieren und beraten.

In der „eMedikationsliste“ werden für ein Jahr alle für eine/einen BürgerIn verordneten und abgegebenen Medikamente gespeichert. Auch ÄrztInnen im Krankenhaus haben Zugriff auf die eMedikationsliste und damit eine Übersicht auf die eingenommenen Medikamente. Dies ist besonders für ältere PatientInnen ein großer Vorteil.

BürgerInnen können ihre eMedikationsliste auch selbst über das ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at abrufen. Voraussetzung dafür ist eine Anmeldung mit Handysignatur oder Bürgerkarte. Außerdem unterstützen

die ELGA-Ombudsstellen die ELGA-TeilnehmerInnen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte im Zusammenhang mit ELGA sowie in Angelegenheiten des Datenschutzes.

Wer hat Zugriff?

Auf die eMedikationsliste dürfen nur ÄrztInnen zugreifen, bei denen PatientInnen aktuell in Behandlung bzw. Betreuung sind. ApothekerInnen, die nur ein Rezept einlesen, haben ausschließlich Zugriff auf die Arzneimittel, die auch am Rezept angeführt sind. Damit die Apotheke die gesamte eMedikationsliste einsehen darf, ist das Stecken der e-card nötig.

Quelle und weitere Infos: www.chipkarte.at und www.oegkk.at



Foto: TRAPA GmbH

Am Standort eines denkmalgeschützten Jagdschlusses der Habsburger, mit wunderbarem Blick auf den Traunstein, wurde nach 15-monatiger Bauzeit der Waldcampus Österreich am 21. September 2018 in Traunkirchen eröffnet.

Er ist Europas modernstes forstliches Aus- und Weiterbildungszentrum und einzigartiges Kompetenzzentrum für die Forstwirtschaft. Bei der baulichen Umsetzung wurde besonderes Augenmerk auf Ökologie, Energieeffizienz und möglichst geringe Betriebskosten gelegt

Waldcampus Österreich

Der Waldcampus Österreich versteht sich als Kompetenzzentrum für die Forstwirtschaft, als Plattform für alle Menschen, die am Forst und Wald interessiert sind.

Betreiber ist die Forstliche Ausbildungsstätte (FAST) Traunkirchen des Bundesforschungszentrums für Wald, die bis 2018 in Ort/Gmunden beheimatet war. Gemeinsam mit der Forstfachscheule, die aus Waidhofen/Ybbs nach Traunkirchen übersiedelt ist, bildet die FAST das Herzstück des Waldcampus Österreich.

Synergien zwischen Ausbildungsstätte und Forstfachscheule werden genutzt und auch für neue Trends wie Digitalisierung, intelligente Rohstoffnutzung und Urbanisierung ist die Ausbildungsstätte gut gerüstet. Der Verband der Einfeldgenossenschaften hat bereits seinen Sitz am Waldcampus.

Meilenstein forstlicher Bildungs- und Forschungslandschaft

Das Konzept ist innovativ und ein Meilenstein in Österreichs forstlicher Bildungs- und Forschungslandschaft. Mit dem direkten Zugang zu Lehre, dem dualen Bildungssystem und zur Forschung bieten sich am Waldcampus einmalige Gelegenheiten für Unternehmen, Institutionen und Start-ups sich hier anzusiedeln und von den vielfältigen Möglichkeiten zu profitieren.

Forstfachscheule Traunkirchen

Internationalisierung, steigende Nachfrage, Mechanisierung der Holzernte, Rationalisierungen, Personalkürzungen und die zunehmenden, sehr differenzierten Interessen der Öffentlichkeit am Wald stellen laufend neue Anforderungen an die forstliche Berufsausübung. Mit den veränderten und neuen Anforderungen an den Beruf einer/eines Forstwartin/Forstwarts bedurfte es einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Ausbildung.

In einem zweijährigen Lehrgang erhalten die SchülerInnen eine solide Allgemeinbildung, eine fundierte Fachausbildung für die Waldbewirtschaftung (in Ökologie, Forsttechnik und Wirtschaft), jagdliche Praxis, intensive praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, Persönlichkeitsbildung und -entfaltung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Selbständigkeit. Der umfangreiche praktische Unterricht wird in der Werkstätte und im Lehrforst durchgeführt. Neben dem praktischen Unterricht ist eine einmonatige Betriebspraxis zu absolvieren.

Basierend auf einem kompetenzorientierten Lehrplan werden im ersten Schuljahr die forstlichen und jagdlichen Grundlagen erlernt. Im zweiten Schuljahr liegt der Schwerpunkt auf wirtschaftlichen Aspekten. Zudem wird das erlernte Fachwissen in einem Übungsforstbetrieb vertieft. Darüber hinaus haben die SchülerInnen die

Möglichkeit an den Kursen der Forstlichen Ausbildungsstätte Traunkirchen teilzunehmen und sich damit weiter zu qualifizieren. Die neue Forstwartin/der neue Forstwart soll ein/e universell einsetzbare/r PraktikerIn sein und Forstbetriebe mit einer Größe bis zu 1.000 ha Waldfläche forstlich und jagdlich führen können.

Werkstätten

Die Ausstattung der neuen Multifunktionswerkstätten ermöglicht es, die Wartungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten aller Motorgeräte und Werkzeuge der Forstwirtschaft durchzuführen. An die Werkstätte ist ein Schallschutzraum für Schnitt-Tests und Vergasereinstellung angeschlossen.

In der Holzbearbeitungswerkstätte wird der fachgerechte Umgang mit dem Werkstoff Holz gelehrt. Es werden unterschiedliche Produkte aus Holz gefertigt, die wiederum in der Ausbildung und im Lehrforst verwendet werden wie zB Werkzeugstiele und Nistkästen.



Foto: Waldcampus



v.l.: Peter Mayer, Leiter BFW, BMⁱⁿ Elisabeth Köstinger, Hermine Hackl, Leiterin Waldcampus Ö und Elfriede Moser, OÖ Landesforstdirektorin

AbsolventInnenverband

Der AbsolventInnenverband kümmert sich um die Förderung der Weiterbildung, Vernetzung oder die Wahrung von Anliegen der Forstwirtschaft. Er fördert sowohl das Meisterhandwerk als auch das Brauchtum und tritt als Standesvertretung der ForstwirtschaftsmeisterInnen auf.

Forstliche Ausbildungsstätte

Der Waldcampus bietet ein breites Spektrum an forstlichen Seminaren zu allen aktuellen Fragen der Waldbewirtschaftung und Ökosystemmanagement an. Rund 8.000 KursteilnehmerInnen aus allen Teilen der Welt bilden sich hier in 300 Kursen pro Jahr weiter und bauen ihr Fachwissen aus. 2018 erlernten zwei Teilnehmer aus Korea den korrekten Baumschnitt. Österreich hat ein immenses Know-how in puncto Wald- und Forstwirtschaft, zunehmend profitieren auch ausländische TeilnehmerInnen davon. Im Sinne der Vernetzung und Integration des

Waldcampus nutzt man gerne die guten Kontakt zu Firmen und fachkompetenten Institutionen für die Kursabwicklung. Die Sorgfalt, die auf methodisch richtige und praxisnahe Darstellung der Kursthemen gelegt wird, ist und bleibt das Kennzeichen des Waldcampus.

Klimawandel als Herausforderung

Extreme Trockenheit und außergewöhnlich hohen Temperaturen setzen unseren Wäldern zu. Enorme Schneemassen sorgten Anfang des Jahres dafür, dass Bäume umstürzten und Lawinen haben den Wäldern enorm geschadet. „Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in der Forstwirtschaft spielt vor allem das Know-How eine wesentliche Rolle. Auch das Thema Sicherheit wird dabei ganz großgeschrieben. Ebenso darf der Dialog mit der Gesellschaft insgesamt nicht auf der Strecke bleiben. Der Waldcampus kann und wird zu all diesen Themen einen wichtigen Beitrag leisten können“, betont Hermine Hackl die Notwendigkeit von zukunftsorientierter Aus- und Weiterbildung.

Frau Hackl weist auf die in Zukunft steigende wirtschaftliche Bedeutung des Waldes hin: „In Österreich leben rund 300.000 Menschen direkt oder indirekt vom Wald. Die Branche ist mit einem jährlichen Exportüberschuss von 4,2 Mrd. Euro und einem Produktionswert von 12 Mrd. Euro eine wesentliche Stütze der gesamten österreichischen Wirtschaft.“

Frauenpower für unseren Forst

Immer mehr Frauen befassen sich mit den Bereichen der Forst- und Holzwirtschaft, davon profitiert die gesamte Branche. Dennoch gibt es in der Forstwirtschaft noch viele Bereiche mit Aufholbedarf. „Gemeinsam möchten wir in der Zukunft vermehrt auf Frauenpower setzen. Daher starten wir ein Mentoringprogramm für junge Frauen in der Forstwirtschaft hier am Waldcampus Österreich“, erklärt Elisabeth Köstinger, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus. Unterstützt wird die Bundesministerin von erfolgreichen Frauen, die bereits eine Pionierrolle in diesem Sektor haben.

Hermine Hackl, Leiterin der Forstlichen Ausbildungsstätte Traunkirchen, ist eine Unterstützerin der Initiative: „Frauen in der Forstwirtschaft werden in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen. Es freut mich besonders, dass der Startschuss für ein solches Mentoringprogramm hier am Waldcampus Österreich gesetzt wird.“

Auch Elfriede Moser, die erste Landesforstdirektorin Österreichs, verstärkt das Vorhaben: „Wir leben in einer Zeit, in der es selbstverständlich sein sollte, dass Frauen Wälder bewirtschaften. Hier am Waldcampus können wir junge Frauen bestmöglich ausbilden, ihr Know-how steigern und somit unterstützen.“



Die liebevoll genannte „Motorsäge-Waschmaschine“.

Eckdaten zum Waldcampus



Foto: Waldcampus Ö

- Errichtet als Public-Private-Partnership der Gemeinnützige Zufrieden Wohnen GmbH und des Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

- Bauzeit: 15 Monate

- Bebaute Fläche: 15.000 m²

- 43 Projektteamsitzungen

- 3 Gebäudeteile, 400 Räume, rund 470 Türen davon 293 Holztüren

- Holzfenster aus lasierter Fichte in den Zubauten mit Aluvorsatzschale, im Altbau aufgrund des Denkmalschutzes reine Holzfenster

- 3fach Verglasung mit hohem Wärmedämmwert

- Rund 4.500 m² Holzböden wurden verlegt, zB Eiche fischgrät geölt und Eiche natur englisch geölt von der Firma Reinlein aus Stadl Paura. In den Klassenzimmern wurden Eichenböden und in den Heimzimmern wurde ein Schiffboden in Kernesche der Firma Trapa aus Traunkirchen verlegt.

- ca. 100.000 Meter EDV-Kabeln

- Internetanbindung: Power SPEED-business Energie AG, Bandbreite 100Mbit/s

- Altbau: 14 Tonnen Stahlträger für Unterfangungen verbaut

- Bauweise Neubauten: konstruktiver Holzbau

- verbaute Holzmenge: 2.700 Kubikmeter (460 m³ Leimholz, 6.000 lfm Holzträger und Sparren, 2.000 m³ Brettsperrholzplatten)

- CO₂-Emissionen: mit Photovoltaik-Anlage am Dach werden jährlich 62.500 Kilogramm an Kohlendioxid-Emissionen eingespart.

- Investitionsvolumen gesamt: knapp 44 Millionen Euro

Bundesentscheid Forst 2019



Präsident Eugen Preg ist stolz darauf, dass dieser Wettkampf in Oberösterreich ausgetragen wird: „Unsere spannenden Forstwettkämpfe zeigen dem

Publikum und der Fachwelt den hohen Standard der Ausbildung der heimischen ForstarbeiterInnen. Und sie widerspiegeln den Umgang mit Holz auf technisch höchstem Niveau.“

Die OÖ Landarbeiterkammer und die OÖ Landjugend veranstalten gemeinsam vom 19. – 21. Juli 2019 am Waldcampus Österreich in Traunkirchen den 16. Bundesentscheid der Forstarbeit.

Österreichs beste MotorsägenathletInnen kämpfen um die begehrten Titel und um die Teilnahme an der Weltmeisterschaft in Serbien 2020.

In den sechs Disziplinen (Kettenwechsel, Kombinationschnitt, Präzisionschnitt, Fallkerb- und Fällschnitt, Geschicklichkeitsschneiden und Durchhacken) sind

Präzision, Genauigkeit, Schnelligkeit und Kraft sowie die richtige Schneidetechnik für den Sieg sehr wichtig.

Die Entscheidung fällt im Finalbewerb „Entasten“ der besten 8 TeilnehmerInnen. Medaillen und Trophäen werden in der Einzelgesamtwertung aller Bewerbe (BundesiegerInnen), in der Einzelwertung pro Disziplin und in der Länderwertung vergeben.

Und auch heuer wird wieder die beliebte Holzknecht-Challenge ausgetragen, die das Publikum zum Mitmachen und ausprobieren motiviert.

Rückenleiden – und was Sie dagegen tun können

Rückenschmerzen, Kreuzweh, ein verspannter Nacken – damit hat schon fast jede/r Erfahrung gemacht. Und die Statistik bestätigt es: Rückenleiden sind in Österreich die Volkskrankheit Nummer eins.

Laut einer Österreichischen Gesundheitsbefragungen leidet rund ein Viertel der Personen ab einem Alter von 15 Jahren, das sind rund 1,76 Millionen Menschen, unter chronischen Kreuzschmerzen.

Die OÖGKK hat in Zusammenarbeit mit PhysiotherapeutInnen der FH Gesundheitsberufe OÖ ein professionelles und kostenloses Mitmach-Programm für die tägliche Rückengesundheit entwickelt. Kurze Videoclips und die Rückenfibel zeigen einfache Übungen und richtige Bewegungsabläufe zum Nachmachen und Nachturnen.

Jetzt mit neuen Übungen

Jetzt wurde die Rückenfibel um neue Übungen ergänzt und neu aufgelegt. Für alle, die diese Fibel bereits haben, gibt es eine Ergänzungsbroschüre.

Viele Betriebe motivieren auch im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ihre Beschäftigten zu ‚Rücken, mach mit!‘. Vorbeugung zahlt sich aus, denn mit dem Alter nehmen die Beschwerden generell zu. Bewegung, und zwar täglich, ist ein recht einfaches Rezept.

„Mit ‚Rücken, mach mit!‘ sprechen wir den Großteil unserer 1,2 Millionen Versicherten an, um ihnen künftig Rückenschmerzen zu ersparen. Das ist Vorsorge, die Spaß macht und wirkt“, erklärt die OÖGKK-Direktorin, Dr.ⁱⁿ Andrea Wesenauer.

Foto: OEGKK, Christian Hemmelmeir



Auf www.oegkk.at/rueckenmachmit finden Sie alle Infos zur Rückenfibel und viele Informationen und Filme stehen zum Download bereit.

Fordern Sie die Rückenfibel und die Ergänzungsbroschüre kostenlos an unter Tel: 05 7807-0 oder Mail: rueckenmachenmit@oegkk.at an.

Quelle und weitere Infos: www.oegkk.at



Rücken mach mit

Videoclips & mehr:
oegkk.at/rueckenmachmit

KOPF DREHEN

- > Hüftbreiter Stand
- > Hüft- und Kniegelenke sind leicht gebeugt
- > Oberkörper mit gerader Wirbelsäule nach vorne geneigt
- > Arme gestreckt seitlich ausbreiten
- > Daumen zeigen nach oben
- > Bauchnabel Richtung Wirbelsäule ziehen
- > Kopf im Wechsel langsam nach rechts und nach links drehen
- > Blick auf den Daumen richten

10 WIEDERHOLUNGEN, JE SEITE

Das Übungsprogramm finden Sie auch online als Filmclips und in der Neuauflage der Rückenfibel bei der OÖGKK!

Bauchspannung halten!



OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT

„Quer durch's Länd“



Betriebsversammlung der Lagerhausgenossenschaft Eferding – OÖ. Mitte, am 11. Februar 2019 in Wels.



Betriebsversammlung der Angestellten der RWA, Standort Traun, am 15. Jänner 2019.

v.l.: BR KR Gerhard Reifauer, BRV Maximilian Fischereeder, Präsident der OÖ LAK Eugen Preg, GFⁱⁿ Mag.^a Ingrid Peraus



BR-Wahl der Angestellten der RWA, Standort Traun, am 11. Februar 2019.

v.l.: Ang.-BRV Maximilian Fischereeder, BRV-Stv. KR Gerhard Reifauer, BR Richard Golubovic

Rundfahrt zu einigen Standorten der Lagerhausgenossenschaft Eferding – OÖ. Mitte mit BRV KRⁱⁿ Gertraud Wiesinger, BR KR Josef Gammer sowie Mag.^a Sandra Schrank und Gerhard Hoflehner von der OÖ LAK



LUST auf WISSEN



Bereits seit 2014 bieten wir eine Ausbildung für BetriebsrätInnen an. Diese Seminarreihe besteht aus acht aufeinander aufbauenden Modulen und befasst sich mit den Schwerpunktthemen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsratswahl, Kommunikation und Soziale Medien. Vielen AbsolventInnen konnten wir bereits das Betriebsrats-Diplom verleihen.

Drei AbsolventInnen durften wir heuer schon zu Ihrem Abschluss gratulieren und das Betriebsrats-Diplom überreichen. Die diplomierten BetriebsrätInnen erhielten neben einem topaktuellen Tablet ein hilfreiches Nachschlagewerk über die gesamte Seminarreihe in gedruckter und digitaler Version.



Kammerdirektor Dr. Wolfgang Ecker gratulierte herzlich und überreichte Frau Bettina Roth, Angestellten-Betriebsrätin und Stefan Uhl, Arbeiter-Betriebsrat der Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen, Standort Engerwitzdorf das BR-Diplom und ein Tablet.



Vizepräsident Gerhard Leutgeb gratulierte Herrn David Huber, Angestellten-BRV der Lagerhausgenossenschaft Rohrbach, Standort Putzleinsdorf ganz herzlich und überreichte das BR-Diplom und ein Tablet.

BR-Diplom Fortbildung

Lebenslanges Lernen gilt selbstverständlich auch für unsere AbsolventInnen des BR-Diplom-Lehrganges! Am Donnerstag, 14. März 2019 fand bereits das zweite Fortbildungsseminar statt.

Die BetriebsrätInnen setzten sich mit den aktuellen arbeits- und sozialrechtlichen Themen des Alltags sowie der Kommunikation im Betrieb zwischen den ArbeitnehmerInnen und der/dem DienstgeberInnen auseinander. Begleitet wurde das Seminar vom Rechtsabteilungsleiter Dr. Siegfried Glaser und dem Kommunikationstrainer Wolfgang Feichtenschlager.



Das Internet mit all seinen Möglichkeiten zur Kommunikation, zur Informationsbeschaffung oder zum Einkaufen ist nicht mehr weg zu denken. Neben vielen Vorteilen bringen Unüberschaubarkeit und Anonymität auch Gefahren mit sich. Wenn Sie sich im weltweiten Netz mit Hausverstand bewegen und folgende Tipps des Konsumentenschutzes der AK OÖ beherzigen, können Sie finanziellen Schaden vermeiden und Ihre Nerven schonen.



Sicher im Netz

Foto: www.picapay.com

Phishing

Eine sehr verbreitete Betrugsmasche im Internet ist Phishing. Dabei wird von Unbekannten versucht, Ihre Zugangsdaten zB zu Ihrem Bankkonto zu stehlen. Mit gefälschten Nachrichten von Banken, Online-Händlern oder E-Mail Providern werden Sie aufgefordert, eine Website aufzurufen und/oder persönliche Zugangsdaten zu Konten oder Kreditkarten bekannt zu geben.

- » Folgen Sie niemals dem Link in einem Phishing-Mail.
- » Kommunizieren Sie mit Ihrer Bank oder Kreditkartenunternehmen nur über deren gesicherten Seite.
- » Schützen Sie alle Ihre Konten und Zugänge mit verschiedenen und sicheren Passwörtern.
- » Ändern Sie die Passwörter regelmäßig und geben Sie diese nie an Dritte weiter.

Software

Ein beliebter Trick ist es auch, dem Konsumenten zu empfehlen, eine angebotene infizierte Software herunterzuladen. Diese Software kann im eigenen

Computer rumschnüffeln, Daten ausspähen oder Dokumente verschlüsseln und „Lösegeld“ für die Wiederherstellung verlangen. Dasselbe Risiko besteht beim Öffnen von Dateianhängen unbekannter Absender.

- » Aktivieren Sie die „automatischen Updates“ auf Ihrem Betriebssystem. So werden vorhandene Sicherheitslücken geschlossen.
- » Verwenden Sie eine aktuelle Virensoftware. Damit werden auch neue Viren erkannt.

- » Sichern Sie wichtige Dateien und Dokumente regelmäßig auf einem externen Datenträger.

Abos

Erheblichen Aufwand und Schaden verursachen auch Abo-Fallen. Auf den ersten Blick kostenlose Angebote führen nach Registrierung zu teuren Abos.

- » Informieren Sie sich immer vorher über den Anbieter (Impressum, Gütezeichen, Bewertungen).
- » Geben Sie bei angeblichen Gratis-Diensten keine persönlichen Daten bekannt.

- » Wenn die Anbieter Daten von Ihnen erhalten haben (zB Post- oder E-Mail-Adresse), drohen diese häufig mit hohen Anwaltskosten und Klagen bei Gericht, wenn nicht bezahlt wird. Lassen Sie sich davon nicht einschüchtern und bezahlen Sie keine Rechnungen, die Sie nicht nachvollziehen können. Vielfach gibt es Möglichkeiten, diese Verträge rückwirkend zu stornieren.

Anzeigen

Immer beliebter wird der Betrug mittels Kleinanzeigen. Ob es um eine neue Wohnung, ein gebrauchtes Auto oder ein Hochzeitskleid geht. Meist ist das Angebot sehr verlockend und die Betrüger schlagen die Abwicklung über ein neutrales Unternehmen vor. Tatsächlich sollen aber Sie in Vorleistung gehen, indem Sie im Voraus bezahlen. Lassen Sie sich darauf nicht ein.

- » Bezahlen Sie bei unbekannten Vertragspartnern immer erst nach Erhalt der Ware.
- » Beim Verkauf von Waren sollten Sie sich immer versichern,

ob das Geld tatsächlich auf Ihrem Konto ist. Betrüger arbeiten hier mit gefälschten Zahlungsbestätigungen und am Ende haben Sie kein Geld und keine Ware mehr.

Apps

Am Handy oder Tablett kommt es bei der Nutzung von Apps vor allem bei Kindern vermehrt zu Problemen mit sogenannten „In-App-Käufen“. Unbewusst werden beispielsweise im Rahmen eines kostenlosen Spiele-Apps virtuelle Belohnungen oder Zahlungen mit echtem Geld über die hinterlegte Kreditkarte getätigt.

- » Deaktivieren Sie die In-App-Käufe im Vorhinein.
- » Schützen Sie eine hinterlegte Kreditkarte auf Ihrem Handy mit einem guten Passwort. So verhindern Sie unbeabsichtigte Käufe.
- » Verträge von Minderjährigen kommen dazu häufig nicht rechtmäßig zu Stande und das Geld kann zurück geholt werden.

Weitere Infos und Tipps finden Sie unter ooe.konsumentenschutz.at

Herzlich Willkommen

Seit Februar verstärkt Frau Afrodita Drenski das OÖ LAK-Team.

Nach einer Einarbeitungsphase, in der sie jede Abteilung der OÖ Landarbeiterkammer kennenlernt, wird sie als Assistentin die Kammerdirektion, den Bildungsverein sowie die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Frau Afrodita Drenski ist telefonisch unter 0732 656381-11 sowie per Mail: afrodita.drenski@lak-ooe.at erreichbar.



Gartenbau- und Baumschulbetriebe

Am 14. Jänner fand das alljährlich gut besuchte Seminar für die Gartenbau- und Baumschulbetriebe in Antiesenhofen statt.

Im Anschluss besichtigten wir die Kaffeerösterei Original Habeshawit Coffee in Reichersberg. Das Familienunternehmen hat direkte Wurzeln in Äthiopien und Kaffeeplantagen. In Reichersberg werden neben edlem Kaffee auch Hochlandbohnen und feinsten Kaffeeelkör produziert.



Passwörter sind wichtig für die Sicherheit Ihres digitalen Eigentums und Privatsphäre

Zugangsberechtigungen sind in der digitalen Welt zB für E-Mails, Online-Banking, Kunden- und Benutzerkonten beim Shopping oder für soziale Netzwerke notwendig. So wie wir unsere Wohnungstür mit einem Schlüssel versperren, sollten alle diese Konten (Accounts) mit einem digitalen Schlüssel (Passwort) gesichert sein. Vermeiden Sie Missbrauch mit Ihren Daten indem Sie folgenden Empfehlungen des Konsumentenschutz der AK OÖ befolgen.

Gute Passwörter

Passwörter wie „123456“ oder „hello123“ sind leicht heraus gefunden und damit unsicher. Gute Passwörter sind möglichst lang, enthalten Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Besonders sicher sind kryptische Passwörter: Denken Sie sich zB einen Satz aus, den Sie sich leicht merken können und verwenden Sie nur die Anfangsbuchstaben. So wird aus „Meine zwei Kinder sind das Wichtigste auf der Welt!“ das perfekte Passwort „M2KsdWadW!“.

Auch das beste Passwort sollten Sie regelmäßig, zB alle drei Monate, ändern. Verwenden Sie keinesfalls für alle Konten das gleiche

Passwort. Generell gilt, je sensibler die Daten, umso besser sollte das Passwort sein.

Wenn es angeboten wird, ist auch die Nutzung einer zweistufigen Authentifizierung sinnvoll: Dabei gibt man zusätzlich zu einem Passwort zB noch seine Handynummer bekannt. Versucht dann jemand mit einem gestohlenen Passwort von einem unbekanntem Gerät aus auf das Benutzerkonto zuzugreifen, muss die Anmeldung zusätzlich noch mit einem Code bestätigt werden. Diesen Code erhält aber nur die/der richtige KontoinhaberIn per SMS auf der zuvor angegebenen Handynummer zugeschickt.

Bei der Gestaltung und Verwaltung verschiedener Passwörter kann ein Passwort-Manager hilfreich sein. Sämtliche Passwörter werden in einer zentralen Datenbank gespeichert. Diese ist mit einem Master-Passwort gesichert. Damit müssen Sie sich nur mehr dieses Master-Passwort merken. Es gibt kostenlose und kostenpflichtige Passwort-Manager. Bevor Sie sich für einen entscheiden, testen Sie die Demoversionen.

Weitere Infos und Tipps finden Sie unter ooe.konsumentenschutz.at

Wir trauern um...

KR Franz Haslehner

Am 26. Februar 2019 ist KR a.D., Bgm a.D., LAGb a.D. Franz Haslehner im 87. Lebensjahr verstorben. Mit ihm verliert die OÖ Landarbeiterkammer einen, der maßgeblich und an führender Stelle die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft geprägt hat.

Franz Haslehner war gelernter Landarbeiter und ist 1960 als Sekretär beim Land- und Forstarbeiterbund eingetreten. Bereits 1961 wurde er in die Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer berufen und war seit 1973 Mitglied des Hauptausschusses. Viele Entwicklungen in der Sozialversicherung und in den Kollektivverträgen wurden von ihm in die Wege geleitet und weiterentwickelt. Das Eintreten für „seine Leute“ lag ihm im Blut, nicht nur beim Land- und Forstarbeiterbund, sondern auch in all seinen anderen Funktionen.

Er war einer, der seinen Weg geradlinig und konsequent verfolgt hat. Sein Wort hatte Gewicht und sein Eintreten für die Sache immer auch eine Leidenschaft. Er war ein Problemlöser, einer der die Sachen angepackt und vorangetrieben hat. Neben vielen Landes- und Bundesauszeichnungen war er auch Träger des Großen Ehrenzeichens der OÖ LAK.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.



KR Christian Stögner

Am 10. Jänner 2019 ist KR a.D. Christian Stögner im 78. Lebensjahr verstorben. Er hat die OÖ Landarbeiterkammer wesentlich mitgeprägt.

Christian Stögner war gelernter Maurer und Zimmerer. 1968 machte er seine Leidenschaft zum Beruf und trat als Berufsjäger bei den Österreichischen Bundesforsten Ebensee ein. 1976 wurde er von seinen Berufsjäger-Kollegen als Vertrauensmann für die gesamten Bundesforste berufen. Von 1979-1999 war er Kammerrat der OÖ Landarbeiterkammer und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Im Rahmen seiner Gewerkschaftstätigkeit für die Gruppe FSG war er auch Mitglied der Bundesfachgruppe Forstdienst der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Er war ein korrekter und akribischer Arbeiter und ein Mensch mit einem hohen sozialen Gespür. Ihm wurde für sein Engagement viel Anerkennung zuteil. Er war Träger des Goldenen Ehrenzeichens der OÖ LAK. Wir verlieren mit ihm einen vorbildlichen Funktionär.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.



KV der Angestellten der Österreichischen Bundesforste AG

Die Gehaltsverhandlungen für die Angestellten der ÖBF AG führten zu folgendem Ergebnis:

- Erhöhung sämtlicher Bezugsansätze und Zulagen (exkl. Kinderzulage) in der Bundesforste-Dienstordnung um 2,6 %
- Einmalzahlung 100,00 €
- Erhöhung der Praktikantenentschädigungen, der Ferialangestellten sowie der sonst. Aushilfskräfte um 2,6 %

Geltungsbeginn: 1.1.2019

KV der ArbeiterInnen der Österreichischen Bundesforste AG

Die Kollektivvertragsverhandlungen für die ArbeiterInnen der ÖBG AG brachten folgendes Ergebnis:

- Erhöhung der Monatslöhne in allen Kategorien um 2,6 %, plus Einmalzahlung von 100,00 €. Der neue Mindestlohn beträgt 1.694,10 €
- Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen um 2,6 %
- Erhöhung der monatlichen Praktikantenentschädigungen um 2,6 %
- Zum 31.12.2018 bestehende Überzahlungen, die über diesen Termin hinaus weiter zustehen, bleiben aufrecht.
- Die neuen Löhne gelten ab 1.1.2019.
- Die Laufzeit beträgt 1.1.2019 bis 31.12.2019.

Lohntafel

Personenkreis	monatliche Löhne
1. Lehrjahr	813,51 €
2. Lehrjahr	1.053,10 €
ab Beginn des 3. Lehrjahres*	1.472,62 €

* bei Lehrlingen im Sinne des § 80 LuFDRG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von 1.923,03 €.

Personenkreis	monatliche Löhne
Funktionsgruppe 1	1.694,10 €
Funktionsgruppe 2	2.278,67 €
Funktionsgruppe 3/Stufe 1	2.710,99 €
Funktionsgruppe 3/Stufe 2	2.976,13 €
Funktionsgruppe 3/Stufe 3	3.143,29 €
Funktionsgruppe 4	3.282,79 €
Praktikanten	779,44 €
Ferialarbeitskräfte	1.224,52 €

Kollektivvertrag für die Angestellten des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in Oberösterreich

I. Gehaltserhöhung

Die Bezüge der Angestellten werden in Anlehnung an die Gehaltsansätze der Vertragsbediensteten des Landes OÖ. ab 1.1.2019 um 2,33 % zzgl. eines Fixbetrages von 19,50 € erhöht.

II. Zulagen

Die Zulagen werden um 2,76 % erhöht mit Ausnahme der Kinderzulage. Somit erhöht sich die Verwaltungsdienstzulage auf 171,80 €, die Haushaltszulage auf 11,76 €, die Ausbildungszulage auf 5,88 € und die Nachkontrolle auf 4,71 €.

III. Abfertigung bei Eigenkündigung

Abs. 3) Bei Eigenkündigung des Arbeitnehmers gebührt die volle Abfertigung nach Abs. 1, wenn die für den Arbeitgeber vorgeschriebenen Kündigungsfristen und -termine (Quartalsende) eingehalten werden.

1. Verwendungsgruppe „d“ (ua für Kontrollassistenten nach Aufstufung)

Gehaltsstufe	DJ	VDZ	Bruttogehalt	Gehaltsstufe	DJ	VDZ	Bruttogehalt
1	0		1.615,3	12	22		1.876,7
2	2		1.620,9	13	24		1.904,7
3	4		1.626,8	14	26		1.933,3
4	6		1.654,5	15	28		1.961,5
5	8		1.682,3	16	30		1.991,4
6	10		1.709,7	17	32		2.021,8
7	12		1.737,5	18	34		2.052,5
8	14		1.764,9	19	36		2.085,3
9	16		1.793,2	20	38		2.117,9
10	18		1.820,9	21	40		2.150,4
11	20	171,8	1.848,8	22	42		2.183,0
				23	44	171,8	2.215,6

IV. Funktionszulage

§27 wird ergänzt: für Arbeitnehmer wird eine Funktionszulage von 2 €/h gewährt für folgende Tätigkeiten: Trinkwasserprobenahme, Futtmittelprobenahme, Kontrollen LKV Austria, Überprüfung Milchmengenmessgeräte und Roboter, Milchleistungsprüfung bei Melkroboterbetrieben und Stellvertreter Tätigkeit für Gebietsbetreuer. Diese Zulage wird monatlich ausbezahlt ohne Berücksichtigung bei Sonderzahlungen.

V. Inkrafttreten

Die neue Gehaltstabelle und alle übrigen Bestimmungen treten mit 1.1.2019 in Kraft und hinsichtlich der Gehaltstabelle nach Anlage I besteht eine Laufzeit von 12 Monaten.

2. Verwendungsgruppe „c“ (ua für Gebietsbetreuer)

Gehaltsstufe	DJ	VDZ	Bruttogehalt	Gehaltsstufe	DJ	VDZ	Bruttogehalt
1	0		1.952,4	12	22		2.356,7
2	2		1.988,7	13	24		2.398,1
3	4		2.025,0	14	26		2.440,5
4	6		2.060,9	15	28		2.482,9
5	8		2.097,0	16	30		2.525,5
6	10		2.133,0	17	32		2.568,6
7	12		2.169,4	18	34		2.611,8
8	14		2.205,3	19	36		2.654,8
9	16		2.241,4	20	38		2.697,6
10	18		2.277,9	21	40		2.740,7
11	20	171,8	2.317,0	22	42		2.783,6
				23	44	171,8	2.826,6

Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben in OÖ

Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Bruttolöhne werden in allen Kategorien um 2,7 % ab 1. März 2019 erhöht. Es ist auf volle Eurobeträge aufzurunden. Die kollektivvertraglichen Stunden- und Taglohnsätze werden gleichfalls um 2,7 % erhöht. Die Lohnsätze sind auf drei Kommastellen zu berechnen und die zweite Kommastelle ist insoweit aufzurunden, als die dritte Kommastelle über Null beträgt. Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer Höhe aufrecht.

Entgeltfortzahlung

Die mit 1.7.2018 im LAG sowie in der OÖ Landarbeitsordnung in Kraft getretenen Änderungen wurden im Kollektivvertrag übernommen. § 22 Kapitel A wurde daher geändert.

Inkrafttreten

Die neuen kollektivvertraglichen Lohnsätze und alle übrigen Punkte treten mit 1.3.2019 in Kraft.

Lohntafel: Barlöhne ab 1.3.2019

Berufsbezeichnung *)	
1. Meister, Wirtschaftler, Betriebsführer	1.870,00 €
2. Alle Facharbeiter, Traktorführer, Handwerker mit Facharbeiterabschluss	1.687,00 €
3. Angelernte Arbeiter, wie zB Vorarbeiter, Gutshandwerker, Gärtner, Haushälterin, Köchin, Ladner, Verkaufskraft, Pferdewärter, Viehwartungspersonal, Melker, Senner, Almhüter, Kutscher	1.535,00 €
4. Landarbeiter, Haus-, Hof-, Feld-, Gartenarbeiter	1.439,00 €

*) Die angef. Berufsbezeichnungen gelten für weibl. und männl. Dienstnehmer.

Stundenlohnsätze ab 1.3.2019: der StundenlöhnerInnen, TagelöhnerInnen

Lohnart	
gewöhnlicher Lohn	8,27 €
Gehilfenlohn	8,54 €
Facharbeiterlohn	9,01 €

Kollektivvertrag für die Angestellten der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

Gehaltsregelung

Geltungsbeginn: 1.1.2019. Die Laufzeit beträgt 12 Monate. Die kollektivvertraglichen Gehälter werden um einen Fixbetrag von 51,00 €, mindestens um 2 % erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrer euro-/centmäßigen Höhe aufrecht.

Lehrlingsentschädigung

1. Lehrjahr	651,00 €
2. Lehrjahr	821,00 €
3. Lehrjahr	1.101,00 €
Anschlusslehre	1.151,00 €

Mindestgehälter nach Verwendungsjahren

Kat.	2. J.	4. J.	6. J.	8. J.	10. J.	12. J.	14. J.	16. J.	18. J.	20. J.	22. J.	24. J.	
1	1 595,00	1 609,00	1 630,00	1 652,00	1 678,00	1 703,00	1 726,00	1 751,00	1 776,00	1 801,00	1 825,00	1 851,00	1 874,00
2	1 616,00	1 649,00	1 682,00	1 718,00	1 750,00	1 783,00	1 818,00	1 853,00	1 887,00	1 922,00	1 958,00	1 992,00	2 025,00
3	1 797,00	1 827,00	1 863,00	1 896,00	1 933,00	1 968,00	2 005,00	2 037,00	2 073,00	2 111,00	2 148,00	2 183,00	2 219,00
4	1 896,00	1 945,00	1 994,00	2 039,00	2 090,00	2 139,00	2 190,00	2 242,00	2 290,00	2 336,00	2 386,00	2 435,00	2 486,00
5	2 008,00	2 050,00	2 102,00	2 151,00	2 202,00	2 251,00	2 301,00	2 346,00	2 397,00	2 448,00	2 496,00	2 546,00	2 597,00
6	2 106,00	2 177,00	2 247,00	2 315,00	2 378,00	2 449,00	2 517,00	2 585,00	2 657,00	2 728,00	2 799,00	2 867,00	2 939,00
7	2 296,00	2 362,00	2 432,00	2 500,00	2 569,00	2 638,00	2 708,00	2 777,00	2 849,00	2 918,00	2 990,00	3 061,00	3 131,00

(1) Das Fixum für Provisionsvertreter wird um 2,5 % erhöht.

(2) Anrechnung von Karenzen (inkl. für Vorrückungen) und Sterbebegleitung werden gem. Handels-KV-Abschluss für 2019 in den KV übernommen.

(3) Im § 20 wird der Absatz für Ferialangestellte gestrichen.

(4) Die mit 1.7.2018 im LAG sowie in den LAO's in Kraft getretenen Änderungen bzgl. Entgeltfortzahlung im Krankheits- oder Unglücksfall werden wortgleich in den KV übernommen.

Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

Gehaltsregelung

Geltungsbeginn: 1.1.2019. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Die kollektivvertraglichen Löhne werden um einen Fixbetrag von 51,00 €, mindestens um 2 % erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrer euro-/centmäßigen Höhe aufrecht.

(1) Anrechnung von Karenzen (inkl. für Vorrückungen) und Sterbebegleitung werden gem. Handels-KV-Abschluss für 2019 in den KV übernommen.

(2) Ein neuer § 25 Weiterbildung für Berufskraftfahrer wird aufgenommen: „Der Arbeitgeber hat die Kurskosten für die C95-Weiterbildung zu übernehmen. Günstigere bestehende Regelungen bleiben aufrecht.“

(3) Die mit 1.7.2018 im LAG sowie in den LAO's in Kraft getretenen Änderungen bzgl. Entgeltfortzahlung im Krankheits- oder Unglücksfall werden wortgleich in den KV übernommen.

Ab 1.1.2019 gelten folgende Monatslöhne:

Kategorie 1	1.780,00 €	Kategorie 5a	1.916,00 €
Kategorie 2	1.833,00 €	Kategorie 5b	1.980,00 €
Kategorie 3	1.916,00 €	Kategorie 5c	2.022,00 €
Kategorie 4a	1.980,00 €	Kategorie 6a	1.609,00 €
Kategorie 4b	2.022,00 €	Kategorie 6b	1.639,00 €

Lehrlingsentschädigung

1. Lehrjahr	651,00 €
2. Lehrjahr	821,00 €
3. Lehrjahr	1.101,00 €
Anschlusslehre	1.151,00 €

KV für die Werkstätten-ArbeiterInnen der Lagerhausgenossenschaften in OÖ

Gehaltsregelung

Geltungsbeginn: 1.1.2019. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Die kollektivvertraglichen Löhne und Lehrlingsentschädigungen werden gemäß dem Kollektivvertragsabschluss für das metallverarbeitende Gewerbe erhöht und gerundet. Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrer euro-/centmäßigen Höhe aufrecht.

Ab 1.1.2019 gelten folgende Monatslöhne

Techniker	3.111,10 €
1. Spitzenfacharbeiter	2.848,28 €
2. Qualifizierter Facharbeiter	2.540,70 €
3. Facharbeiter	2.205,18 €
4. Besonders qualifizierter Arbeiter	2.063,50 €
5. Qualifizierter Arbeiter	1.964,71 €
6. Arbeitnehmer mit Zweckausbildung	1.882,69 €
7. Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung	1.882,69 €

(1) Anrechnung von Karenzen (inkl. für Vorrückungen) und Sterbebegleitung werden gem. Handels-KV-Abschluss für 2019 in den KV übernommen.

(2) Die mit 1.7.2018 im LAG sowie in den LAO's in Kraft getretenen Änderungen bzgl. Entgeltfortzahlung im Krankheits- oder Unglücksfall werden wortgleich in den KV übernommen.

Ab 1.1.2019 betragen die Sätze der Lehrlingsentschädigung pro Monat mindestens

1. Lehrjahr	675,00 €
2. Lehrjahr	850,00 €
3. Lehrjahr	1.120,00 €
Anschlusslehre	1.490,00 €

Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben in OÖ

Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohntabelle für die Arbeitnehmer in den Gartenbaubetrieben OÖ im Anhang des Kollektivvertrages werden ab 1. März 2019 um 2,8 % erhöht. Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer Höhe aufrecht. Die in Euro ausgewiesenen Lohnsätze sind auf drei Kommastellen zu berechnen und die zweite Kommastelle ist insoweit aufzurunden, als die dritte Kommastelle über Null beträgt. Bestehende Überzahlungen können nicht verringert werden.

Lehrlinge

Bei der Lehrlingsentschädigung wird ergänzt wie folgt: Während des Besuches der Berufsschule wird die volle Lehrlingsentschädigung weiterbezahlt. Der Dienstgeber trägt die Internatskosten zur Gänze.

Papamonat

§ 12 a wird eingefügt wie folgt:

Väter haben aufgrund der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Karenz bei Entfall des Arbeitsentgelts für eine ununterbrochene Dauer von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen (Familienzeit) innerhalb eines Zeitraumes von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes. Für die Karenzvereinbarung ist der Dienstgeber mindestens 3 Monate vor Antritt des Papamonats zu informieren.

Entgeltfortzahlung

Die mit 1. Juli 2018 im LAG sowie in der OÖ Landarbeitsordnung in Kraft getretenen Änderungen werden im Kollektivvertrag übernommen. § 6 Abs. 1 wurde daher geändert.

Lohntafel

Berufskategorie	Stundenlohn
GärtnermeisterIn in leitender Funktion einer Betriebseinheit oder des Betriebes	13,37 €
GärtnermeisterIn	12,34 €
Gärtnergehilfen/GärtnerfacharbeiterIn:	
1. bis 3. Berufsjahr	9,02 €
4. und 5. Berufsjahr	9,14 €
ab dem 6. Berufsjahr	10,24 €
KraftfahrerIn im Sinne § 8 Abs. 6 mit Führerschein Gruppe B, C, E oder F	9,41 €
BerufskraftfahrerIn mit entsprechender Berufsausbildung und KraftfahrerIn mit Führerschein Gruppe C und E ab dem 6. DJ im Betrieb	10,24 €
Angelernte(r) ArbeiterIn und Verkaufskraft mit mindestens dreijähriger Praxis	8,43 €
HilfsarbeiterIn	7,87 €

Lehrlingsentschädigungssätze

1. Lehrjahr	670,00 €
2. Lehrjahr	780,00 €
3. Lehrjahr	900,00 €

Die neuen Lohnsätze treten mit 1.3.2019 in Kraft.

KV für die Angestellten der RWA AG zugeord. Mischfutterwerke

1. Die Mindestgehälter gemäß Punkt XVI werden wie folgt erhöht:

	Erhöhung um	KV-Ansätze gem. Punkt XVI
Kategorie 1	2,70 %	1.569,00 €
Kategorie 2	2,70 %	1.748,00 €
Kategorie 3	2,70 %	2.170,00 €
Kategorie 4	2,70 %	2.652,00 €
Kategorie 5	2,70 %	3.138,00 €
Kategorie 6	2,70 %	4.107,00 €

2. Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer wertmäßigen Höhe aufrecht.

3. Die Lehrlingsentschädigung gemäß Punkt XVI werden wie folgt erhöht:

für Lehrlinge im	Erhöhung um	KV-Ansätze gem. Punkt XVI
1. Lehrjahr	2,70 %	555,00 €
2. Lehrjahr	2,70 %	700,00 €
3. Lehrjahr	2,70 %	1.005,00 €

4. Die Biennien gem. Punkt XVII werden wie folgt erhöht:

	Erhöhung um	KV-Ansätze gem. Punkt XVI
Kategorie 1	2,70 %	0,00 €
Kategorie 2	2,70 %	68,00 €
Kategorie 3	2,70 %	72,00 €
Kategorie 4	2,70 %	72,00 €
Kategorie 5	2,70 %	72,00 €
Kategorie 6	2,70 %	72,00 €

5. Karenzzeitenanrechnung und Sterbebegleitung werden gem. Handels-KV-Abschluss 2019 übernommen.

6. Die Kollektivvertragsänderungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Der nächste Kollektivvertrag tritt mit 1.1.2020 in Kraft.

Kollektivvertrag für die Angestellten der Saatbau Linz eGen

Gehaltserhöhung

Die kollektivvertraglichen Monatsgehälter der Kategorien 1 – 6 werden ab 1.1.2019 um 2,33 % und danach um einen Fixbetrag von 19,50 € erhöht. Die Gehaltstabelle nach Anhang 1 wird danach angepasst. Die IST-Gehälter werden in gleicher Weise erhöht, also um 2,33% und danach um einen Fixbetrag von 19,50 € ab 1.1.2019.

Inkrafttreten

Die Kollektivvertragsänderungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Laufzeit 12 Monate.

KV für die ArbeiterInnen der RWA AG zugeord. Mischfutterwerke

1. Die Mindestlöhne werden um 2,70 % erhöht und lauten wir folgt:

Lohntabelle

Kategorie 1: ArbeitnehmerInnen, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, zB Botendienste, Reinigungsarbeiten, Küchenhilfsdienste, Serviertätigkeit	1.657,00 €
Kategorie 2: ArbeitnehmerInnen, die nach Anweisung und kurzer Einschulung einfache Tätigkeiten ausüben	1.815,00 €
Kategorie 3: ArbeitnehmerInnen, die bereits teilw. selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten erledigen; angelernte Arbeiter; Arbeitnehmer der Kategorie 2 nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit (Basis 1.890.-)	1.989,00 €
Kategorie 4: Qualifizierte Arbeiter; Facharbeiter ohne selbst. Aufgabenbereich; zB Lenker von Hupstaplern, Kommissionierer	2.268,00 €
Kategorie 5: Facharbeiter mit selbst. Aufgabenbereich in den Bereichen Lagerung, Produktion, Versand, Instandhaltung; zB Lokführer, Anlagenfahrer, Lose Verloader	2.499,00 €

2. Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer wertmäßigen Höhe aufrecht.

3. Die Lehrlingsentschädigungen gemäß Punkt XVIII werden um 2,70 % erhöht und lauten wir folgt:

für Lehrlinge im	KV-Ansätze gem. Punkt XVIII
1. Lehrjahr	625,00 €
2. Lehrjahr	810,00 €
3. Lehrjahr	1.090,00 €
4. Lehrjahr	1.460,00 €

4. Der Zuschuss gemäß Punkt XVIII Abs. 3 erhöht sich um 0,50 € auf 18,00 € für sonstige ArbeiterInnen.

5. Karenzzeitenanrechnung und Sterbebegleitung werden gem. Handels-KV-Abschluss 2019 übernommen.

6. Die KV-Änderungen treten per 1.1.2019 in Kraft. Der nächste Kollektivvertrag tritt mit 1.1.2020 in Kraft.

KV für nicht ständig beschäftigte ArbeiterInnen der Saatbau Linz eGen

Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden ab 1.1.2019 um 2,33 % und danach um einen Fixbetrag von 19,50 € erhöht.

Inkrafttreten

Die Änderungen treten per 1.1.2019 in Kraft.

Kollektivvertrag für Angestellte der RWA AG

Ergebnis der Verhandlungen

- 3,2 % für die KV-Stufen 1 und 3
- 2,65 % für die KV-Stufe 4
- 2,6 % für die KV-Stufe 5
- 2,5 % für die KV-Stufen 6 bis 9
- Elternkarenzzeiten
- Geltungsbeginn: 1.1.2019

Gehaltstabelle 2019 Mindestsätze:

Verwendungsgruppe 1	1.697,00 €
Verwendungsgruppe 2	1.909,00 €
Verwendungsgruppe 3	2.182,00 €
Verwendungsgruppe 4	2.626,00 €
Verwendungsgruppe 5	2.827,00 €
Verwendungsgruppe 6	3.084,00 €
Verwendungsgruppe 7	3.768,00 €
Verwendungsgruppe 8	4.677,00 €
Verwendungsgruppe 9	4.677,00 €

Lehrlingsentschädigungen

im 1. Jahr mindestens	666,00 €
im 2. Jahr mindestens	885,00 €
im 3. Jahr mindestens	1.096,00 €
im 4. Jahr mindestens	1.285,00 €

Die Entschädigungen für PflichtpraktikantInnen und Ferielaushilfen werden ebenfalls erhöht und wie folgt festgelegt:

PflichtpraktikantInnen	914,00 €
Ferielaushilfen	1.258,00 €

Kollektivvertrag für ArbeiterInnen der RWA AG

Ergebnis der Verhandlungen

- Erhöhung der KV-Löhne in allen Kategorien um 50 €, das sind im Durchschnitt 2,79 %
- Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht
- Karenzzeitenanrechnung und Sterbebegleitung werden gem. Handels-KV-Abschluss 2019 übernommen
- Geltungstermin: 1.1.2019; Laufzeit: 12 Monate

Mindestmonatslöhne

Kategorie 1: ArbeiterInnen/Hilfskräfte (Reinigungs- und Servierpersonal), HilfsarbeiterInnen	1.620,00 €
Kategorie 2: Angelernte, qualifizierte ArbeiterInnen, zB LagerarbeiterInnen, BeizerInnen, VerpackerInnen	1.786,00 €
Kategorie 3: KraftwagenfahrerInnen, StaplerfahrerInnen und FahrerInnen ähnlicher Betriebsbehelfe oder Arbeitsgeräte	1.838,00 €
Kategorie 4: KommissioniererInnen, WarenübernehmerInnen bis 2 Jahre Betriebszugehörigkeit	1.899,40 €
über 2 Jahre Betriebszugehörigkeit	1.938,30 €
Kategorie 5: VorarbeiterInnen, SchichtführerInnen, landwirtschaftliche/r LagerhalterInnen (FacharbeiterInnen), Professionisten, SilowärterInnen	2.037,00 €

Die Zulagen gem. § 9, Ziffer 1 und 2 lauten wie folgt:

- Zehrgeld: 15,20 €; 13,80 €; 7,40 €
- Nächtigungsgeld: 11,60 €
- Alle anderen MitarbeiterInnen erhalten bei Dienstleistungen außerhalb der ständigen Dienststelle eine Mittagsdiät von 9,55 €

IMPRESSUM

Offenlegung nach § 24 und § 25 Mediengesetz sowie § 5 eCommerce-Gesetz

Medieninhaberin | Herausgeberin | Eigentümerin: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 656381 | office@lak-ooe.at | www.landarbeiterkammer.at/ooe

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Eugen Preg

Redaktions- und Anzeigenleitung: Maria Gabriel, MSc, 0732 656 381-26 | maria.gabriel@lak-ooe.at

Hersteller, Verlags- und Herstellungsort: Trauner Druck GmbH & Co KG, Linz

Blattlinie: Die „Kammer Aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der OÖ Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Informationen, rechtliche Fachartikel, Kollektivverträge, Förderungen, Neues und Änderungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, gesetzliche Neuerungen, Informationen aus den OÖ Betrieben, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten & vieles mehr.

Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich

Copyright: © OÖ Landarbeiterkammer, 2019. Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwendung von Texten und/oder Bildern bedarf der schriftlichen Zustimmung der OÖ Landarbeiterkammer. Die Rechte einzelner Beiträge und Bildwerke liegen bei den jeweiligen AutorInnen und FotografInnen. Die OÖ Landarbeiterkammer verwendet auf ihrer Website Bildwerke von folgenden Fotoagenturen bzw. Fotografen: Pixelio, Pixabay und in dieser Ausgabe von TRAPA GmbH. Respekt: Die Texte der OÖ Landarbeiterkammer sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird großteils auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – sowohl für Frauen und Männer. Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten Name, Vorname und Adressdaten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.



SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE



Präsident Eugen Preg

praesident.preg@lak-ooe.at

Parteienverkehr jeden Freitag

11:00 – 12:00 Uhr

Kammerbüro Linz



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-WEST

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37 | sandra.schrank@lak-ooe.at

Andorf:	Jeden 1. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
Bad Goisern:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
Braunau:	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Ebensee:	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Eferding:	Jeden 2. Dienstag im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	Gasthaus Kreuzmayr
Ohlsdorf:	Jeden 1. Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Kirchenwirt
Ried i. L.:	Jeden Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Vöcklabruck:	Jeden 1. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Bezirksbauernkammer
Zell/Pram:	Jeden 2. Dienstag im Monat	17:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus Wohlmuth (März – Oktober)



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-OST

Gerhard Hoflehner

0664 326 04 14 | 07223 843 02 | gerhard.hoflehner@lak-ooe.at

Adlwang:	Jeden Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	LWK Kirchdorf Steyr
Enns:	Jeden 2. Dienstag im Monat	16:30 – 17:30 Uhr	Gasthaus Wurdinger
Grein:	Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Zur Traube
Kirchdorf:	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
Perg:	Jeden 2. Dienstag im Monat	12:30 – 13:30 Uhr	Gasthaus Schachner
Rohrbach:	Jeden 2. Montag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
Wels:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Haus der Landwirtschaft
Weyer:	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Broscha
Windischgarsten:	Jeden 1. Montag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Gasthaus Kemmettmüller



BEREICHSBETREUUNG FREISTADT

KR Friedrich Gattringer

0664 405 04 55 | lfbooe@aon.at

Freistadt:	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------

OÖ Landarbeiterkammer
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29
office@lak-ooe.at



www.landarbeiterkammer.at/ooe



www.facebook.com/lakooe



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/123456789